SL-GEOTECHNIK GmbH

Umwelt & Baugrund Consulting



SLG - Europastraße 17 - 35394 Gießen

Hessische Landgesellschaft mbH Wilhelmshöher Allee 157-159

34121 Kassel

Umwelt & Baugrund Consulting Dipl. Geologe Ralph Schmidt

Europastraße 17 35394 Gießen

Telefon 0641 / 9 43 33 80 (-81) Fax 0641 / 9 43 33 82 Mobil 0170 / 2 95 55 31 (RS) 0171 / 6 22 69 36

Internet www.SL-GEOTECHNIK.de Email info@SL-GEOTECHNIK.de

Datum: 23.01.2025 TH

Az: 24215 / 1

GEO-/ ABFALLTECHNISCHER BERICHT

Geo-/ Abfalltechnische Untersuchung BV Erschließung BG "Auf der schwarzen Erde", Gladenbach-Weitershausen



Abb. 1: Blick nach Osten auf die Fläche des geplanten Baugebiets "Auf der schwarzen Erde" in Gladenbach-Weitershausen

INHALTSVERZEICHNIS

Kap	pitel	Seite
1	AUFTRAG UND UNTERSUCHUNGSZIEL	
1.1	1 Auftrag	
2	BAUVORHABEN UND TRINKWASSER- / HEILQUELLENSCHUTZZONEN	
2 .		
2.2	-g	
3	GELÄNDE- UND LABORARBEITEN	
3.		
3.2	2 Chemische Laborarbeiten	10
4	BODEN- UND WASSERVERHÄLTNISSE	11
4.		
4.2	2 Wasserverhältnisse	12
5	BODENMECHANISCHE KENNWERTE UND HOMOGENBEREICHE	13
6	ABFALLDEKLARATION UND VERWERTUNGSVORGABEN FÜR SCHWARZDECKEN	15
7	ABFALLDEKLARATION UND VERWERTUNGS- / ENTSORGUNGSVORGABEN FÜR BÖDEN	17
8	WIEDERVERWENDBARKEIT VON AUSHUBMATERIALIEN ZU VERFÜLLZWECKEN	
8.	1 Rollige Bodenmaterialien der Verdichtbarkeitsklasse V 1	19
8.2		
8.3	3 Hydraulische Konditionierung von bindigen und gemischtkörnigen Bodenmaterialien	20
9	LEITUNGSBAU	21
9.		
9.2		
9.3 9.4	3.3	
9.4	Ç	
10	VERKEHRSFLÄCHENBAU	
11	KURZZUSAMMENFASSUNG	
12		
	SCHI HESDEMEDILINGEN	20

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	Gelandearbeiten	10
Tabelle 2	Bodenschichtung	11
Tabelle 3	Schichtwasserstände	12
Tabelle 4	Bodengruppen, Bodenklassen, Wasser- und Frostempfindlichkeiten	13
Tabelle 5	Bodenmechanische Kennwerte	13
Tabelle 6	Homogenbereiche für Lockerböden	14
Tabelle 7	Abfalltechnische Einstufung der Schwarzdecken	15
Tabelle 8	Mischprobenzusammenstellung der Erdstoffe	17
Tabelle 9	Abfalltechnische Einstufung der Erdstoffe	18
Tabelle 10	Zulässige Böschungsneigungen für freie Baugrubenböschungen	22
Tabelle 11	Leitungsgrabenverfüllung im Bereich von Kanalführungen	24
Tabelle 12	Verkehrsflächenbau, Ausgangswerte für die Gesamtstärke des frostsicheren Oberbaus nach RStO 12/24	26
Tabelle 13	Mindestanforderung an den zu erreichenden Verformungsmodul E_{V2} nach RStO 12/24, Bauweisen mit Asphaltdecke auf FSS für Fahrbahnen nach Tafel 1, Zeile 1 / Bauweisen für Rad- und Gehwege auf FSS nach Tafel 6, Zeile 1	26
Tabelle 14	Kurzzusammenfassung - Bauvorhaben / Abfalldeklaration / Leitungsbau / Verkehrsflächenbau	27

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1 Lageplan der Projektfläche mit Einzeichnung der Untersuchungspositionen

o. M.

Anlage 2 Legende der verwendeten Kurzzeichen und Profilschnitte

M. 1:100 (vertikal)

Anlage 3 Prüfbericht der Schwarzdeckenanalysen auf PAK

Anlage 4 Prüfbericht nach EBV, Anlage 1, Tabelle 3

Probenahmeprotokoll nach LAGA PN98

VERWENDETE UNTERLAGEN

Lageplan Bebauungsplan (Vorentwurf), "Auf der Schwarzen Erde", Groß & Hausmann,

Weimar (Lahn), Stand 06/2024, M. 1:1.500

Trassenpläne Erdleitungen Wasser, ZMW, Gießen, Stand 01/2025, M. 1:250

Erdleitungen Strom, EAM-Netz, Stand 01/2025, M. 1:500

Erdleitung Kabel, Telekom, Stand 01/2025, M. 1:1.000

LITERATURVERZEICHNIS

AVV Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses (Artikel 1 Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis, Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV), Stand 12/2001 **DIN 1610** Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen, Stand 12/2015 **DIN 18121 (alt)** Untersuchung von Bodenproben - Wassergehalt, Stand 03/2020 DIN 18122 (alt) Baugrund - Untersuchung von Bodenproben; Zustandsgrenzen (Konsistenzgrenzen), Stand 03/2020 DIN 18123 (alt) Baugrund - Untersuchung von Bodenproben; Bestimmung der Korngrößenverteilung, Stand 03/2020 DIN 18125 (alt) Baugrund, Untersuchung von Bodenproben - Bestimmung der Dichte des Bodens, Stand 03/2020 DIN 18126 (alt) Baugrund, Untersuchung von Bodenproben - Bestimmung der Dichte nichtbindiger Böden bei lockerster und dichtester Lagerung, Stand 11/1996 DIN 18127 (alt) Baugrund, Untersuchung von Bodenproben – Proctorversuch, Stand 09/2012 **DIN 18128** Baugrund - Untersuchung von Bodenproben - Bestimmung des Glühverlustes, Stand 12/2002 **DIN 18129** Baugrund - Untersuchung von Bodenproben - Bestimmung des Kalkgehalts, Stand 07/2011 **DIN 18134** Baugrund - Versuche und Versuchsgeräte – Plattendruckversuch, Stand 04/2012 **DIN 18137** Baugrund, Untersuchung von Bodenproben - Bestimmung der Scherfestigkeit - Teil 1: Begriffe und grundsätzliche Versuchsbedingungen, Stand 07/2010 Erd- und Grundbau - Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke, Stand 05/2011 **DIN 18196 DIN 18300** VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Erdarbeiten / Bodenklassen, Stand 09/2019 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Zeichnerische Darstellung **DIN 4023** der Ergebnisse von Bohrungen und sonstigen direkten Aufschlüssen, Stand 02/2006 **DIN 4124** Baugruben und Gräben, Böschungen, Arbeitsraumbreiten, Verbau, Stand 03/2006 **DIN 4149** Bauten in deutschen Erdbebengebieten – Lastannahmen, Bemessung und Ausführung üblicher Hochbauten, Stand 04/2005 **DIN EN ISO 14688** Geotechnische Erkundung und Untersuchung — Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Boden — Teil 1: Benennung und Beschreibung, Stand 11/2020 **DIN EN ISO 14689** Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Fels. Stand 05/2018 **DIN EN ISO 17892** Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Laborversuche an Bodenproben, Stand 04/2017 **DIN EN ISO 22475** Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Probenentnahmeverfahren für Boden, Fels und Grundwasser, Stand 01/2019 **EBV** Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung, Stand 07/2023 Geologie Hessen Onlinedienst, HLNUG Geologie in Hessen (Geologie Viewer), letzter Planstand 01/2025 LAGA M20 Mitteilungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 20 - Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen -Technische Regeln-, Stand 11/2003 Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 32 - LAGA PN 98 - Richtlinie für das LAGA PN 98 Vorgehen bei physikalischen, chemischen und biologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwertung/Beseitigung von Abfällen, Stand 12/2001

Merkblatt "Entsor-Merkblatt "Entsorgung von Bauabfällen", Regierungspräsidien Hessen, Stand 09/2018 gung von Bauabfällen" RStO 12/24 Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, Stand 05/2024 RuVA-StB 01 Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/ pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau, Stand 12/2005 TL SoB-StB Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Stand 10/2005 TP BF-StB Teil B 8.3 Technische Prüfvorschriften für Boden und Fels im Straßenbau Teil B 8.3: Dynamischer Plattendruckversuch mit dem Leichten Fallgewichtsgerät, Stand 12/2012 TL BuB E-StB 20 Technische Lieferbedingungen für Bodenmaterialien und Baustoffe für den Erdbau im Straßenbau, Stand 2020 **WRRL Hessen** Onlinedienst, Wasserrahmenrichtlinie in Hessen (Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebiete), letzter Planstand 01/2025 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne **ZTV SoB-StB** Bindemittel im Straßenbau, Stand 2020 ZTV E-StB 17 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau,

Stand 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BV / BG Bauvorhaben / Baugebiet

BM Bodenmaterial

DIN / EN / ISO

Deutsches Institut für Normung / Europäische Norm / Internationale Organisation für

Normung

EBV Ersatzbaustoffverordnung

EPA Environmental Protection Agency **FP** Festpunkt (= Höhenbezugspunkt)

FSS Frostschutzschicht
GOK Geländeoberkante
GW Grundwasser

HGT Hydraulisch gebundene Tragschicht

HQS Heilquellenschutzzone

KD Kanaldeckel

kN / MN Kilonewton / Meganewton

LAGA Länderarbeitsgemeinschaft Abfall

M. Maßstab

mNN Meter über Normal Null
MP / EP Mischprobe / Einzelprobe

OK Oberkante

RC-Material Recycling-Material
RKS Rammkernsondierung
RW-Kanal Regenwasserkanal
STS Schottertragschicht

SW Schichtwasser / Sickerwasser

SW-Kanal Schmutzwasserkanal
u. GOK unter Geländeoberkante

UK Unterkante

WSG Wasserschutzgebiet

1 AUFTRAG UND UNTERSUCHUNGSZIEL

1.1 Auftrag

Auftragsgegenstand Geo- / Abfalltechnische Untersuchung

Projektstandort
 BG Auf der schwarzen Erde, Gladenbach-Weitershausen
 Bauplanung
 Baugebietserschließung mit Leitungs- und Verkehrsflächenbau

• Auftraggeber Hessische Landgesellschaft mbH, Wilhelmshöher Allee 157-159, Kassel

Angebotsdatum 02.12.2024
 Auftragsdatum 19.12.2024

1.2 <u>Untersuchungsziel</u>

Im Rahmen der beauftragten Leistungen sollte der aktuell vorhandene Verkehrsflächenoberbau und der im Liegenden folgende künstliche Unterbau bzw. der vorhandene Untergrund erkundet und dokumentiert werden.

Zusätzlich waren relevante bodenmechanische Kenndaten für erdstatische Berechnungen zu ermitteln und die vorhandenen Wasserverhältnisse zu beschreiben.

Untersuchungsziel war weiterhin die Formulierung von geotechnischen Empfehlungen zu den notwendigen Erdarbeiten auf Basis der ZTV E-StB 17 sowie die Definition von Vorgaben zum Bau der projektierten Verkehrsflächen unter Berücksichtigung der RStO 12/24.

Im Hinblick auf den projektierten **Leitungsbau** sollte insbesondere auf Bodenaushubklassen und Homogenbereiche, zulässige freie Böschungswinkel für Gräben, Grabenverbauoptionen, Wasserhaltungsmaßnahmen und die Wiederverfüllung / Einbauverdichtung im Bereich von Leitungsgräben eingegangen werden.

In Bezug auf den **Verkehrsflächenbau** waren die Frostempfindlichkeitsklasse des Unterbaus / Untergrunds zu ermitteln und Angaben zu notwendigen Mächtigkeiten von Frostschutzschichten sowie zu Verdichtungsvorgaben für das Prüfhöhenniveau OK Planum bzw. OK FSS zu formulieren. Bei einer nicht zu gewährleistenden Grundtragfähigkeit auf OK Planum sollten weiterhin Vorschläge zur Tragfähigkeitsverbesserung (Einbau von Stabilisierungsschichten oder eine Bodenverbesserung durch hydraulische Bindemittel) beschrieben werden.

Gegenstand des Auftrags waren zudem chemisch-analytische Laboruntersuchungen an den entnommenen Proben zur **Abfalldeklaration** von zur Verwertung / Entsorgung anfallendem Straßenaufbruch- und Bodenaushubmaterial.

2 BAUVORHABEN UND TRINKWASSER- / HEILQUELLENSCHUTZZONEN

2.1 Projektiertes Bauvorhaben

Gemäß den zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung zur Verfügung gestellten Planunterlagen, ist die Erschließung des Baugebietes "Auf der schwarzen Erde" in Gladenbach-Weitershausen vorgesehen.

Die Projektfläche ist ca. 1,7ha groß, befindet sich am nördlichen Ortsrand von Gladenbach-Weitershausen und wird derzeit als Ackerfläche landwirtschaftlich genutzt. Das Gelände fällt von Norden nach Süden ab. Der nächstgelegene Vorfluter (Ohe) befindet sich ca. 70m - 100m in westlicher Richtung entfernt.

Im Zuge der Erschließungsarbeiten sollen Leitungsführungen und Verkehrsflächen hergestellt werden.

Eine Detailplanung zum Straßen- und Leitungsbau liegt SL-Geotechnik gegenwärtig noch nicht vor, daher werden die Verlegetiefen der Kanalleitungen vorab mit 3,00m u. GOK abgeschätzt.

Als Straßenbelastungsklasse wird seitens SL-Geotechnik vorab Bk0,3 angenommen.

2.2 <u>Trinkwasser-/ Heilquellenschutzzonen</u>

Der Projektstandort liegt gemäß aktueller Auskunft des Onlinedienstes des HLNUG, WRRL-Viewer-Hessen, in keinem Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiet.

Die Aktualität der oben beschriebenen Einstufung in ausgewiesene Trinkwasser- / Heilquellenschutzzonen ist planungsseitig - zum Zeitpunkt des Baubeginns - neu zu prüfen, da fortlaufend behördenseitige Einstufungsabänderungen möglich sind.

3 GELÄNDE- UND LABORARBEITEN

3.1 Geländearbeiten

Ausführungsdatum der Geländearbeiten 13.01.2025

Im Rahmen der Geländetätigkeiten wurden folgende Leistungen ausgeführt:

Tabelle 1 Geländearbeiten

Leistungsbeschreibung	Anzahl
Oberflächenaufbruch / Wiederversiegelung mit Kaltasphalt	1
Rammkernsondierungen nach DIN EN ISO 22475-1	5
Entnahme von Schwarzdeckeneinzelproben	1
Entnahme von gestörten Bodenproben	12

Abkürzungen: -

Die Höhe und Lage der Bodenaufschlusspositionen wurden mittels GPS in mNN eingemessen.

Die Lage der Bodenaufschlusspositionen ist im Lageplan der Anlage 1 dargestellt.

Die grafische Darstellung des Bodenaufbaus im Profil, inklusive einer Legende zu den verwendeten Grafiksymbolen, ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

3.2 Chemische Laborarbeiten

Zur Abfalldeklaration der örtlich vorhandenen Schwarzdecken wurde eine Einzelprobe entnommen und nachfolgend analysiert.

Die Analysenergebnisse der Schwarzdeckenanalytik gehen aus **Anlage 3** hervor.

Eine abfalltechnische Einstufung und Hinweise zur Verwertung des Schwarzdeckenmaterials können **Kapitel 6** (Abfalldeklaration und Verwertungsvorgaben für Schwarzdecken) entnommen werden.

Weiterhin erfolgten chemische Analysen an einer Bodenmischprobe zur abfalltechnischen Einstufung der anfallenden Bodenaushubmassen.

Die Analysenergebnisse der ausgeführten Feststoff- / Eluatanalytik sind in Anlage 4 beigelegt.

Eine abfalltechnische Bewertung und Vorgaben zur Verwertung / Entsorgung des Bodenmaterials können **Kapitel 7** (Abfalldeklaration und Verwertungs- / Entsorgungsvorgaben für Böden) entnommen werden.

4 BODEN- UND WASSERVERHÄLTNISSE

4.1 Bodenverhältnisse

Im Zuge der ausgeführten Bodenaufschlussarbeiten wurde die angestrebte Erkundungszieltiefe von 4,00m u. GOK in allen Sondierpositionen erreicht.

Im Bereich des Projektstandorts wurden folgende Schichten angetroffen:

 Tabelle 2
 Bodenschichtung

Bodenart Allgemeine Beschreibung		Farbe	Bemerkungen
Schwarzdecke gebundener Oberbau der K101		schwarz	Ausbauasphalt
Organischer biologisch belebter Oberboden Oberboden		braun	Ackerboden
Lehm natürliche Deckschichten, umgelagerte Lehme		braun	oberflächennahe, natürliche Bodenschichten
Felszersatz, bindig Homogenbereich H2 natürliche Deckschichten, vollständig verwitterte Grauwacke		braun	oberflächennahe, natürliche Bodenschichten
Felszersatz, rollig Homogenbereich H3 Homogenbereich H3 Homogenbereich H3		braun	oberflächennahe, natürliche Bodenschichten

Abkürzungen: -

4.2 Wasserverhältnisse

Nach Beendigung des Sondiervorgangs wurde das Kabellichtlot in das offene Bohrloch eingelassen, um den Grundwasser- bzw. Schichtwasserspiegel zu detektieren.

Im Bereich des Projektstandortes wurde zum Zeitpunkt der Untersuchungsausführung <u>keine zusammenhängende Grundwasserführung</u> festgestellt, so dass im vorliegenden Fall lediglich mit dem Auftreten temporärer Schichtwässer zu rechnen ist.

Temporäre Schichtwässer zirkulieren in der Regel in hydraulisch gut durchlässigen Bodenzonen. Die Intensität der Schichtwasserführung hängt von den jahreszeitlich schwankenden Niederschlagsraten ab.

Im Bereich des Projektstandorts wurden folgende Schichtwasserstände gemessen:

 Tabelle 3
 Schichtwasserstände

Bodenaufschlussposition	Schichtwasserstand (m u. GOK)
RKS 1	k. Wsp.
RKS 2	3,20
RKS 3	2,98
RKS 4	k. Wsp.
RKS 5	k. Wsp.

Abkürzungen: k. Wsp. = kein Wasserspiegel messbar ("Bohrloch trocken")

Exaktere Aussagen über die örtlichen Grundwasserverhältnisse – insbesondere über jahreszeitlich schwankende minimale / maximale Grundwasserflurabstände - können nur nach Errichtung sowie längerer messtechnischer Beobachtung von Grundwassermessstellen im Rahmen eines Grundwassermonitorings getroffen werden. Die oben aufgeführten Angaben zur Grundwassersituation weisen somit lediglich einen orientierenden Bewertungscharakter auf.

<u>Hinweis:</u> Insofern das Projektgebiet im Bereich von Überflutungsflächen angrenzender Vorfluter liegt, ist der HW₁₀₀-Wert (Hundertjähriges Hochwasser) bei der zuständigen Wasserbehörde zu erfragen und zu beachten. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob der Ansatz des HW₁₀₀-Wertes ausreicht.

5 BODENMECHANISCHE KENNWERTE UND HOMOGENBEREICHE

Für die im Rahmen der Geländeuntersuchungen vorgefundenen Erdstoffe gelten erfahrungsgemäß die folgenden, allgemeinen bodenmechanischen Klassifizierungen / Kennwerte:

 Tabelle 4
 Bodengruppen, Bodenklassen, Wasser- und Frostempfindlichkeiten

Bodenart	Konsistenz und Lagerung	Bodengruppe DIN 18196	Bodenklasse DIN 18300	Wasser- empfindlichkeit	Frost- empfindlichkeit ZTV E-StB 17
Lehm Homogenbereich H3	weich- bis- steifplastisch	ΤL	4	hoch	F3
Felszersatz, bindig Homogenbereich H2	steifplastisch bis halbfest	GŪ	4	hoch	F3
Felszersatz, rollig Homogenbereich H3	mitteldicht	GW	5	mittel	F2

Abkürzungen: F1 = nicht frostempfindlich / F2 = gering bis mittel frostempfindlich / F3 = sehr frostempfindlich

Tabelle 5 Bodenmechanische Kennwerte

Bodenart	Feuchtwichte γ [kN/m³]	Feuchtwichte (unter Auftrieb) γ` [kN/m³]	Reibungswinkel (effektiv) φ` [°]	Kohäsion (effektiv) C`[kN/m²]	Steifemodul der Erstbelastung E _S [MN/m²]
	DIN 18125 DIN EN ISO 17892-2	DIN 18125 DIN EN ISO 17892-2	DIN 18137 DIN EN ISO 17892-10	DIN 18137 DIN EN ISO 17892-10	DIN 18135 DIN EN ISO 17892-5
Lehm Homogenbereich H3	18,0-19,0	8,0-9,0	25,0-27,5	6,0-8,0	2,0-6,0
Felszersatz, bindig Homogenbereich H2	18,0-19,0	8,0-9,0	27,5-32,5	2,0-4,0	8,0-12,0
Felszersatz, rollig Homogenbereich H3	19,0-20,0	9,0-10,0	30,0-35,0	0,0	12,0-20,0

Abkürzungen: -

Die oben aufgeführten bodenmechanischen Kenndaten basieren auf Erfahrungswerten bzw. auf Angaben in DIN 1055, T 2. Für Wichte, Kohäsion und Reibungswinkel handelt es sich hierbei um charakteristische Werte. In Anlehnung an DIN 1054 sind für erdstatische Berechnungen die jeweils ungünstigsten Kombinationen der angegebenen Wertespannen anzusetzen.

Tabelle 6 Homogenbereiche für Lockerböden

HOMOGENBEREIC			Stein- und	Dichte (erdfeucht)	Konsistenz	Wassergehalt	Kohäsion (undrainiert)	Lagerungsdichte	Organischer Anteil
DIN 18300-NEU		gruppen	Blockanteil	[y]	[]c]	[w]	[Cu]	[D]	[Corg]
Benennung	Nr. —	DIN 18196	DIN EN ISO 14688-2	DIN 18125 DIN EN ISO 17892-2	DIN 18122 DIN EN ISO 17892-12	DIN 18121 DIN EN ISO 17892-1	DIN 4096 DIN 18137	DIN 4094 DIN 18126	DIN 18128
Donomium			[M%]	[kN/m³]	[-]	[M%]	[kN/m²]	[-]	[M%]
Lehm Homogenbereich H3	H1	ΤL	<20,0	18,0-19,0	0,50-1,00	15,0-25,0	10,0-20,0	k. A.	2,0-5,0
Felszersatz, bindig Homogenbereich H2	H2	GŪ	<20,0	18,0-19,0	0,75-1,25	15,0-25,0	40,0-60,0	k. A.	2,0-5,0
Felszersatz, rollig Homogenbereich H3	Н3	GW	<5,0	19,0-20,0	k. A.	10,0-20,0	0,0	0,30-0,65	1,0-3,0

Abkürzungen: k. A. = keine Angabe

Die vorstehend aufgeführte Einteilung in Homogenbereiche wurde aufgrund allgemeiner Erfahrungs- und Literaturwerte vorgenommen und fasst Boden und Fels zusammen, welcher vor dem Lösen für einsetzbare Erdbaugeräte vergleichbare Eigenschaften und umweltrelevante Inhaltsstoffe aufweist.

Zur detaillierten und fachlich abschließenden Einstufung sind gemäß VOB 19 - im Bedarfsfall - weitere Geländearbeiten und bodenmechanische Laborversuche mit erhöhtem Kosten- und Zeitaufwand notwendig.

Die Homogenbereiche (H) sind in der grafischen Profildarstellung in **Anlage 2** gekennzeichnet.

6 ABFALLDEKLARATION UND VERWERTUNGSVORGABEN FÜR SCHWARZDECKEN

Zur Abfalldeklaration des örtlich vorhandenen Schwarzdeckenmaterials erfolgte eine chemische Analytik auf PAK (Polycyclische Aromatische Kohlenwasserstoffe, 16 Einzelstoffe nach EPA). Die ausgeführte Feststoffanalytik wurde nach DIN ISO 18287: 2006-05 (Verfahren A) vorgenommen. Mit der Laboranalytik wurde ein durch die DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH) anerkanntes Labor beauftragt (AGROLAB Agrar und Umwelt GmbH, Kiel - Akkreditierungsurkunde D-PL-14047-01-00).

Die zur Beurteilung des Verwertungsweges notwendige abfalltechnische Einstufung der Schwarzdeckenanalytik basiert auf den Vorgaben des Merkblatts "Entsorgung von Bauabfällen".

Die Probenbezeichnung / -zusammenstellung der ausgeführten Schwarzdeckenanalytik geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor.

Die Lage der Probenahmeposition kann der Anlage 1 entnommen werden.

Die ausgeführte Laboranalytik liegt in Anlage 3 bei.

Tabelle 7 Abfalltechnische Einstufung der Schwarzdecken

Probenbezeichnung	Σ PAK ¹⁾ [mg/kg]	Benzo(a)pyren [mg/kg]	Probenzusammenstellung	Abfalltechnische Einstufung nach Merkblatt "Entsorgung von Bauabfällen"
Sd K101	n. b.	<0,050	Einzelprobe	Ausbauasphalt

Abkürzungen:

In Anlehnung an das Merkblatt "Entsorgung von Bauabfällen" wird das beprobte Schwarzdeckenmaterial grundsätzlich dem Oberbegriff "Straßenaufbruch" zugewiesen und sollte vorrangig einer stofflichen Verwertung zugeführt werden. Unter Berücksichtigung der PAK-Summenkonzentration bzw. des Gehalts an Benzo(a)pyren (jeweils gemessen im Feststoff), wird in der gängigen Praxis grundsätzlich zwischen Ausbauasphalt (Bindemittel Bitumen) und pechhaltigem Straßenaufbruch (Bindemittel Pech) differenziert.

n. b. oder < = der betreffende Stoff ist bei der jeweiligen Bestimmungsgrenze nicht bestimmbar / quantifizierbar und liegt somit unterhalb der technisch erreichbaren Bestimmungsgrenze

^{1) =} Σ PAK-Summenwert für 16 Einzelstoffe nach EPA

Wie aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich, ergab sich gemäß Merkblatt "Entsorgung von Bauabfällen" für das untersuchte Schwarzdeckenmaterial folgende Verwertungszuordnung:

Ausbauasphalt

<u>Hinweis:</u> Im Hinblick auf die weiterführende Bauausführung ist darauf hinzuweisen, dass insbesondere ältere Schwarzdeckenversiegelungen eine oftmals heterogene chemische Zusammensetzung aufweisen können und somit jederzeit lokal mit pechhaltigen Straßenaufbruchmaterialien gerechnet werden muss. Sollten im Rahmen der Tiefbauarbeiten sensorische Auffälligkeiten auftreten, ist somit umgehend ein Bodengutachter zur Beratung einzuschalten.

In Anlehnung an das Merkblatt "Entsorgung von Bauabfällen" gilt hinsichtlich einer Verwertung Folgendes:

Ausbauasphalt

Ausbauasphalt (auch als Fräsasphalt oder Aufbruchasphalt bezeichnet) kann im klassifizierten Straßenbau im Heiß- oder Kaltverfahren verwertet werden. Voraussetzung für die Verwertung im Heißeinbau ist der Nachweis eines PAK-Summengehalts im Feststoff von ≤25mg/kg. Für Ausbauasphalt ist der AVV-Abfallschlüssel 17 03 02 und die Abfallbezeichnung "Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen" definiert.

Detaillierte Vorgaben zur Verwertung von Ausbauasphalten und pechhaltigem Straßenaufbruch sind in der RuVA-StB 01 definiert.

7 ABFALLDEKLARATION UND VERWERTUNGS-/ENTSORGUNGSVORGABEN FÜR BÖDEN

Zur Abfalldeklaration der örtlich anstehenden bzw. für den Bodenaushub vorgesehenen Bodenmaterialien erfolgte eine chemische Analytik im Feststoff und im Eluat. Die Laboranalytik wurde durch ein von der DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH) anerkanntes Labor (AGROLAB Agrar und Umwelt GmbH, Kiel - Akkreditierungsurkunde D-PL-14047-01-00) vorgenommen.

<u>Die laboranalytische Untersuchung und abfalltechnische Bewertung erfolgte nach den folgenden Abfalldeklarationsvorgaben:</u>

Ersatzbaustoffverordnung (EBV)
 Anlage 1, Tabelle 3 (Bodenmaterial / Baggergut)

Die Probenbenennung und -zusammenstellung sowie die abfalltechnische Einstufung gehen aus den nachfolgenden Tabellen hervor. Bei der Probenzusammenstellung für das ausgeführte Analysenprogramm wurde nach Schichtung und Materialzusammensetzung differenziert. Die Differenzierung der Proben erfolgte baupraxisorientiert, so dass im Rahmen des Bauvorhabens die Schichten separat per Baggergerät gelöst und verladen / gelagert werden können.

Die Lage der Probenahmepositionen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Probenahmetiefen gehen aus der geologischen Schichtdarstellung in Anlage 2 hervor.

Die ausgeführte Laboranalytik ist in Anlage 4 in Kopie beigefügt.

 Tabelle 8
 Mischprobenzusammenstellung der Erdstoffe

Probenbezeichnung	Bodenart	Bereich (Abschnitt)	Mischprobenerstellung aus folgenden Einzelproben
MP RKS 1 – RKS 5	Lehm und zersetzte Grauwacke	gesamtes Projektfeld	1/1 + 1/2 + 2/1 + 2/2 + 2/3 + 3/1 + 3/2 + 4/1 + 4/2 + 4/3 + 5/1 + 5/2

Abkürzungen: -

Tabelle 9 Abfalltechnische Einstufung der Erdstoffe

Probenbezeichnung	Einstufung nach EBV Anlage 1, Tabelle 3
MP RKS 1 – RKS 5	BM-0

Abkürzungen:

BM = Materialklasse für Bodenmaterial

Die untersuchten Bodenmaterialien sind der AVV-Abfallschlüssel-Nr. 17 05 04 (Abfallbezeichnung: "nicht oder nur gering mit Schadstoffen belastet") zuzuordnen.

Die vorstehend vorgenommene Abfallbewertung ist vor der Abfallentsorgung / -verwertung durch die abfallannehmende Stelle zwingend gegenzuprüfen.

In Abstimmung mit der Ersatzbaustoffverordnung und der novellierten Bundesbodenschutzverordnung gilt Folgendes:

BM-0: Für Bodenmaterial mit einem Materialwert von BM-0 ist ein uneingeschränkter Einbau in technischen Bauwerken sowie in/auf und unter-/außerhalb von durchwurzelbaren Bodenschichten abseits von technischen Bauwerken möglich.

8 WIEDERVERWENDBARKEIT VON AUSHUBMATERIALIEN ZU VERFÜLLZWECKEN

8.1 Rollige Bodenmaterialien der Verdichtbarkeitsklasse V 1

Örtlich anstehende, rollige und gut verdichtungsfähige Bodenaushubmaterialien - wie z. B. Sande bzw. Kiese - können aus geotechnischer Sicht grundsätzlich zur Wiederverfüllung in der Hauptverfüllzone von Leitungszonen oder als Stabilisierungsschicht unter Verkehrsflächen genutzt werden.

In die Verdichtbarkeitsklasse V 1 fallen nach aktuellem ZTV E-Kommentar / ZTV A-StB 12 gemäß der Bodenklassifizierung nach DIN 18196 die Bodengruppen: GW, GI, GE, SW, SI, SE, GU, GT, SU, ST.

Grundvoraussetzung für den Wiedereinbau ist eine Eignung aus abfalltechnischer Sicht (Kapitel 7) unter Berücksichtigung der Örtlichkeit aus wasserrechtlicher Sicht (Kapitel 2).

Die geotechnische Eignung - insbesondere der Nachweis der Verdichtungsfähigkeit - ist im Einzelfall durch Kornverteilungsanalysen nach DIN EN ISO 17892 bzw. Proctorversuche nach DIN 18127 zu dokumentieren.

Eine Wiederverwendung von örtlich ausgehobenen Mineralschottern zum Wiedereinbau als Frostschutzschicht ist nur dann zulässig, wenn hierfür die frostsichere Eignung durch Kornverteilungsanalysen nach DIN EN ISO 17892 belegt ist. Maßgebend sind die Hüllkurvengrenzlinien nach den aktuellen Angaben der ZTV SoB-StB und TL SoB-StB.

8.2 <u>Bindige und gemischtkörnige Bodenmaterialien der Verdichtbarkeitsklassen V 2-3</u>

Bindige und gemischtkörnige Bodenmaterialien (z. B. Lehme und schluffige Kiese) sind aufgrund ihres hohen Feinkornanteils und oft erhöhten Wassergehalts und der damit verbundenen problematischen Verdichtbarkeit - im naturgegebenen Zustand - generell nicht zur Wiederverfüllung in Leitungsgräben oder als Unterbau von Verkehrsanlagen geeignet.

Stark feinkornführende Bodenmaterialien sind daher grundsätzlich abzufahren oder im Zuge einer Bodenverbesserung hydraulisch zu konditionieren.

Insofern Senkungserscheinungen toleriert werden können (z. B. auf Grünflächen), kann das Material auch unkonditioniert wiedereingebaut werden (ggf. ist nachträglich eine erneute Geländeauffüllung zum Oberflächenausgleich vorzunehmen).

In die Verdichtbarkeitsklassen V 2-3 fallen nach aktuellem ZTV E-Kommentar gemäß der Bodenklassifizierung nach DIN 18196 die Bodengruppen: GŪ, G T̄, SŪ, S T̄, UL, UM, TL, TM, TA.

8.3 <u>Hydraulische Konditionierung von bindigen und gemischtkörnigen Bodenmaterialien</u>

Grundsätzlich können im Rahmen einer Bodenbehandlung die Einbau- und Tragfähigkeitseigenschaften von Böden so verändert werden, dass explizit geforderte erdbautechnische Eigenschaften in der Baupraxis realisierbar sind. Zu unterscheiden ist eine qualifizierte Bodenverbesserung und eine (höherwertige) Bodenverfestigung.

Qualifizierte Bodenverbesserung

Zur Verbesserung der Verdichtbarkeit und Tragfähigkeit von bindigen und gemischtkörnigen Bodenmaterialien vor dem Wiedereinbau in der Hauptverfüllzone von Leitungsgräben oder als Unterbau von Verkehrsflächen, ist eine Konditionierung durch hydraulische Bindemittel möglich.

Qualifizierte Bodenverbesserungen bewirken so zum Beispiel, dass Verfüllmaterial für Leitungsgräben auch bei erhöhten Wassergehalten auf eine Verdichtung von D_{Pr}≥97-98% gebracht werden kann oder dass die erforderliche Grundtragfähigkeit des Planums unter Verkehrsflächen von ≥45MN/m² erreichbar wird.

Im Falle einer nachweislich qualifiziert ausgeführten Bodenverbesserung, kann weiterhin z. B. ein in die Frostempfindlichkeitsklasse F 3 klassifiziertes Planum unter geplanten Verkehrsflächen zu einem F 2-Planum "hochgestuft" werden, wodurch Schichtmächtigkeiten und somit Kosten für den nachfolgenden Oberbau reduzierbar sind.

Grundsätzlich geeignet sind vor Ort praktisch gut ausführbare Einfrästechniken oder Baumischverfahren. Die Grenzen bei denen sich das Bindemittel noch gleichmäßig einmischen / einfräsen lässt, liegen bei etwa maximal 30-60 Vol.-% Grobkies und 5-10 Vol.-% Steinen und Blöcken ≥63mm Durchmesser. Die üblichen - technisch machbaren - maximalen Einfrästiefen liegen bei ca. 30-40cm. Für größere Einfrästiefen muss mehrlagig gearbeitet werden oder es sind entsprechend leistungsstarke Großfräsen einzusetzen, welche Einfrästiefen von maximal 60-80cm ermöglichen.

Als hydraulische Bindemittel sind z. B. Kalk-Zement-Mischbinder mit geeigneten, boden- und wassergehaltsabhängigen Mischverhältnissen einsetzbar. Insofern sehr hohe Einbauwassergehalte zur Bauzeit vorliegen, ist das Kalk-Zement-Mischverhältnis in Richtung Kalk zu verschieben.

Zur Festlegung des Bindemittelmischverhältnisses Kalk / Zement ist unter Zuhilfenahme des vorliegenden Berichtes bei entsprechenden Fachfirmen anzufragen.

Die notwendigen Bindemittelzugabemengen werden vorab mit 2-4Gew.-% abgeschätzt. Die tatsächlich erforderliche Menge des zuzugebenden Bindemittels hängt in erster Linie von der Witterung bzw. dem Wassergehalt der Erdstoffe während der tatsächlichen Bauzeit ab. Um Vorabempfehlungen zur erforderlichen Bindemittelzugabe aussprechen zu können, sind z. B. Proctorversuche nach DIN 18127 mit Zugabe unterschiedlicher Bindemittelmengen sowie Wassergehaltsbestimmungen nach DIN 18121 auszuführen.

Der Einsatz hydraulischer Bodenkonditioniertechniken ist meist wirtschaftlich, bedarf jedoch einer intensiven bodenmechanischen Qualitätsüberwachung (z. B. durch Kalkgehaltsbestimmungen nach DIN 18129, Dichtebestimmungen nach DIN 18125 sowie Statische Plattendruckversuche nach DIN 18134).

Bodenverfestigung

Bodenverfestigungen stellen im Vergleich zu Bodenverbesserungen erhöhte Anforderungen an die Ausführung hydraulischer Bindemittelvergütungen und an die bodenmechanische Eignungsprüfung bzw. Qualitätskontrolle. Durch Bodenverfestigungen wird die Widerstandsfähigkeit des Bodens gegen eine Beanspruchung durch Verkehr und Klima so erhöht, dass der Boden dauerhaft frostsicher und tragfest ist.

Die Frostsicherheit bzw. Tragfähigkeit verfestigter Böden ist durch bodenmechanische Prüfversuche, u. a. Prüfversuche mit Frost-Tau-Wechsel-Beanspruchung sowie Ermittlungen der einaxialen Druckfestigkeit, nachzuweisen.

9 LEITUNGSBAU

Allgemeine Angaben zur projektbezogenen Bauplanung

Die zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung aktuelle Bauplanung sieht den Bau von Regen- und Schmutzwasserkanälen sowie von Wasserleitungsführungen und sonstigen Medienleitungen vor.

Die projektierten Sohltiefen der Leitungsführungen liegen bei rund 3,00m u. GOK.

Exakte Pläne zum projektierten Leitungsbau liegen SL-Geotechnik gegenwärtig nicht vor.

Die Tiefe der zu erstellenden Leitungsgräben ist - aufgrund der noch einzubringenden Rohrbettung - mit rund 10cm unterhalb der jeweiligen Leitungssohltiefen anzunehmen.

Im Zuge der notwendigen Erdarbeiten sind die Vorgaben der ZTV E-StB 17 zu beachten.

9.1 Aushubböden

Im Projektflächenbereich stehen, im Hinblick auf den geplanten Verkehrsflächen- und Leitungsbau, die in Kapitel 4.1 (Bodenverhältnisse) und Kapitel 5 (Bodenmechanische Kennwerte und Homogenbereiche) klassifizierten Schichten an.

Hierbei handelt es sich, in der vom geplanten Bodenaushub betroffenen Tiefenzone, im Wesentlichen um weichplastische Lehme und steifplastischen bis halbfesten Grauwackenzersatz der Bodenklasse 4 sowie mitteldicht gelagerten Grauwackenzersatz der Bodenklasse 5.

Erfahrungsgemäß kann lokal kompakter Grauwackenfels über dem Niveau der geplanten Kanalgrabensohlen anstehen, sodass auch mit den Bodenklassen 6-7 gerechnet werden muss.

9.2 Freie Böschungsneigungen

Nach den Vorgaben der DIN 4124 müssen die Wände von nicht verbauten Baugruben und Gräben ab einer Tiefe von ≥1,25m (lotrecht) bzw. ≥1,75m (bei unter 45° abgeschrägten Böschungskanten) abgeböscht hergestellt werden.

Senkrecht hergestellte Böschungswände – ohne Baugrubenverbau – sind somit ab Aushubtiefen von ≥1,25m bzw. ≥1,75m Tiefe nicht mehr erlaubt.

Ohne gesonderten rechnerischen Nachweis der Standsicherheit dürfen hierbei die folgenden, maximal zulässigen Böschungsneigungen nicht überschritten werden:

Tabelle 10 Zulässige Böschungsneigungen für freie Baugrubenböschungen

Bodenart	Zulässige Böschungsneigung DIN 4124
Lehm Homogenbereich H3	≤ 45° (weichplastisch) ≤ 60° (steifplastisch)
Felszersatz, bindig Homogenbereich H2	≤ 60°
Felszersatz, rollig Homogenbereich H3	≤ 45°

Abkürzungen: -

Bei Böschungshöhen ≥3,0m ist zum Auffangen abrutschender Teile eine Berme mit einer Mindestbreite von 1,5m anzulegen. Für Böschungshöhen ≥5,0m ist grundsätzlich ein gesonderter Standsicherheitsnachweis nach DIN 4084 notwendig.

Insofern Grabenbereiche durch das technische Personal bei der Verlegung betreten werden, gilt im Hinblick auf die Herstellung von Baugruben und Gräben sowie zur Festlegung der vorgeschriebenen Arbeitsraumbreiten im Detail die DIN 4124.

9.3 <u>Leitungsgrabenverbau</u>

Liegen die Graben- oder Baugrubensohlen tiefer als ≥1,25m u. GOK (bei lotrechten Grabenwänden) bzw. tiefer als ≥1,75m u. GOK (bei unter 45° abgeschrägten Böschungskanten) und werden die Grabenwände nicht abgeböscht hergestellt, ist nach DIN 4124 zwingend ein Verbau erforderlich.

Als Baugrubenverbauoption, bis ca. ≤3,5m Tiefe, wird im vorliegenden Fall die Verwendung mobiler Stützelemente (Verbauplatten / Verbauboxen) empfohlen.

Die mobilen Stützelemente sind - unter Ausnutzung der Kurzzeitstandfestigkeit der vorhandenen Baugrubenwandungen - sukzessive mit dem Voraushub einzubringen bzw. nachfolgend unter qualifizierter Rückverfüllung bzw. Verdichtung gegen die anstehenden Grabenwände wieder auszubauen.

Ein permanenter Kraftschluss zwischen dem eingebrachten Verbau und den Baugrubenwänden ist zwingend zu gewährleisten.

Für das vorgesehene Verbausystem ist - durch den ausführenden Tiefbauunternehmer - ein prüffähiger statischer Nachweis (z. B. in Form einer Typenstatik) vorzulegen.

Bei Rohrgrabentiefen >3,5m ist als Verbaualternative zu den zuvor beschriebenen mobilen Stützelementen ein gestufter Linearverbau bzw. ein Gleitschienenverbau mittels Einfach- bzw. Doppelgleitschienen oder ein Kammerplatten-Dielen-Elementverbau zu favorisieren.

Alternativ kann - bei Verwendung von mobilen Verbauboxen und Grabentiefen bis zu 5,0m u. GOK - mit seitlichem Voraushub gearbeitet werden.

9.4 Wasserhaltungsmaßnahmen

Wie aus den Beschreibungen in Kapitel 4.2 (Wasserverhältnisse) hervorgeht, wurde im Bereich des Projektfeldes, bis zur maximal erreichten Erkundungstiefe von 4,00m u. GOK, kein zusammenhängender Grundwasserspiegel nachgewiesen.

Daher ist lediglich temporär mit dem Anfall von Schichtwasser bzw. bei Niederschlägen mit dem Zutritt von Oberflächenwasser zu rechnen.

Die im Bedarfsfall notwendigen Wasserhaltungsmaßnahmen können somit im offenen System mittels erosionssicher ausgebildeten Baudrainagen und Pumpensümpfen erfolgen.

9.5 <u>Leitungsgrabenverfüllung</u>

Im Rahmen der anstehenden Tiefbauarbeiten sind die projektierten Gräben für den Leitungsbau jeglicher Art - analog zu den Angaben in der ZTV E-StB 17 - so zu verfüllen bzw. das eingebrachte Verfüllmaterial ist so zu verdichten, dass keine Sekundärschäden an den neu zu errichtenden Verkehrsanlagen entstehen.

Insofern Verfüllungen ausschließlich in Grünflächenbereichen getätigt werden und Setzungen der Grabenverfüllungen tolerierbar sind, kann in Abstimmung mit dem Auftraggeber gegebenenfalls von den strengen Verdichtungsanforderungen der nachfolgenden Tabelle abgewichen werden.

Durch geeignete Maßnahmen - wie z. B. Querriegel aus Magerbeton oder bindigem Boden - ist zu verhindern, dass sich Leitungsgräben nach dem Verfüllen zu Längsdrainagen für zufließendes Oberflächen-, Sicker- und Grundwasser ausbilden.

Für die projektierte Kanalbaumaßnahme gelten folgende Vorgaben:

Tabelle 11 Leitungsgrabenverfüllung im Bereich von Kanalführungen

Bezeichnung der Kanalverfüllzone	Verfüllmaterialarten und Verdichtungsanforderungen	
<u>Hauptverfüllzone</u> Bereich von OK Rohrleitungszone bis OK Planum bzw. bis UK Verkehrsflächenoberbau / UK Unterbau	Zum Einbau geeignet ist: - Mineralschotter 0/32-0/45 - zertifiziertes RC-Material - feinkornarmes Vorsiebmaterial bzw. Steinerde mit maximal 8% Feinkornanteil und einer maximalen Korngröße von 10cm - bindemittelstabilisierter, bindiger bzw. gemischtkörniger Boden Verdichtungsanforderungen: ≥98% Proctordichte für rollige Bodenarten ≥97% Proctordichte für bindige Bodenarten	
Rohrleitungszone Bereich von UK Rohrsohle bis rund 30cm über OK Rohrscheitel	Die Mächtigkeit der Rohrleitungszonenverfüllung sowie die Art des Verfüllmaterials wird in Abhängigkeit vom geplanten Rohrdurchmesser sowie von den (materialabhängigen) Angaben de Rohrherstellers planungsseitig festgelegt. Für enge Bereiche de Rohrleitungszone (Rohrzwickel, Schachtanschlüsse etc.) ist - i Abstimmung mit der Planungsseite - gegebenenfalls ein Boder Bindemittel-Gemisch oder Porenleichtbeton einzubauen. Verdichtungsanforderungen: ≥97% Proctordichte	
Rohrleitu	ng / Rohrführung	
Rohrbettung Bereich von OK Grabensohle bis UK Rohrsohle	Die Mächtigkeit der Rohrbettung sowie die Art des Verfüllmaterials wird in Abhängigkeit vom geplanten Rohrdurchmesser sowie von den (materialabhängigen) Angaben des Rohrherstellers planungsseitig festgelegt. Generell gilt gemäß DIN EN 1610 für die Schichtdicke der Rohrbettung vorab d (cm) = 1/10 Rohrdurchmesser +10cm. Die Rohrbettung ist so auszubilden, dass je nach Rohrart unzulässige Längsbiegungen sowie punkt- und linienförmige Auflagerungen vermieden werden. Verdichtungsanforderungen: ≥98% Proctordichte	

Abkürzungen: -

Für die Verfüllung / Verdichtung sonstiger Leitungsgräben (Wasserleitungen, Gasleitungen, Stromkabel etc.) gelten die Angaben für die Hauptverfüllzone gemäß der vorstehenden Tabelle sowie ergänzende Herstellerangaben für die Rohrleitungszone / -bettung.

Die Wasserleitung und sonstigen Medienleitungen werden in der Regel im Sandbett verlegt.

10 VERKEHRSFLÄCHENBAU

Allgemeine Angaben zur projektbezogenen Bauplanung

Die zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung vorliegende Bauplanung sieht die Errichtung von Straßenbauwerken vor.

Die Straßenbelastungsklasse wird seitens SL-Geotechnik vorab mit Bk0,3 angenommen.

Im Zuge der notwendigen Erdarbeiten und des Planungsentwurfs von Verkehrsanlagen jeglicher Art, sind die Vorgaben der ZTV E-StB 17 sowie der RStO 12/24 zwingend als Grundlage zu beachten.

Allgemeine Angaben zur geforderten Grundtragfähigkeit für das Planum unterhalb von Verkehrsflächen nach RStO 12/24

Für OK Planum gilt für die Grundtragfähigkeit ein Vorgabewert für den E_{V2}-Modul von ≥45,0MN/m².

Die Einhaltung dieser Mindestforderung ist grundsätzlich notwendig, um den nachfolgend noch aufzubringenden RStO-konformen Verkehrsflächenaufbau gegen Sekundärschäden zu sichern. Der Nachweis für eine ausreichende Grundtragfähigkeit ist mittels Statischer Plattendruckversuche nach DIN 18134 - gegebenenfalls in Kombination mit Dynamischen Plattendruckversuchen nach TP BF-StB Teil B 8.3 - zu führen.

Die geforderte Grundtragfähigkeit für das Planum wird bei Verwendung von geeigneten, ausreichend verdichteten (rolligen oder bindemittelkonditionierten) Einbaulagen – im Bereich der Hauptverfüllzone von Leitungsgräben – in der Regel erreicht.

Außerhalb von Leitungsgräben wird – zum Erreichen der Grundtragfähigkeit – unter Umständen der Einbau einer Stabilisierungsschicht (als STS oder "mächtiger ausgelegter" FSS) oder eine Planumsverbesserung mithilfe einer Konditionierung durch hydraulische Bindemittel erforderlich.

Bei nachweislicher Gewährleistung der Grundtragfähigkeit des Gesamtplanums, kann auf den Unterbau einer Stabilisierungsschicht bzw. auf eine Planumsverbesserung durch Bodenkonditionierung verzichtet werden.

Örtlich vorliegende Grundtragfähigkeit und Frostempfindlichkeitseinstufung für das Planum

Das örtliche Planum im Bereich der projektierten Verkehrsflächen wird aus Lehmen und bindigem Grauwackenzersatz der Frostempfindlichkeitsklasse F3 gebildet. ¹

Die geforderte Grundtragfähigkeit wird erfahrungsgemäß – insbesondere bei schlechten Witterungsbedingungen zur Bauzeit – nicht erreicht.

Somit müssen die Standsicherheitsdefizite des Planums durch den Unterbau einer Stabilisierungsschicht oder hydraulische Bodenstabilisierungsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Im vorliegenden Fall wird der Unterbau einer Stabilisierungsschicht in einer Schichtmächtigkeit von (vorab geschätzt) 30cm als Bodenaustausch gegen das anstehende Planum empfohlen.

Geeignet ist ein Mineralschotter der Körnung 0/32 - 0/45 oder zertifiziertes Recycling-Material.

¹ Bei Verwendung von geeignetem (rolligem oder bindemittelkonditioniertem) Einbaumaterial im Bereich von Leitungsgräben kann auf OK Hauptverfüllzone abweichend die Frostempfindlichkeitsklasse F1-F2 angesetzt werden.

Alternativ ist eine Bindemittelkonditionierung durch Einfräsen geeigneter hydraulischer Mischbinder bis in eine Planumstiefe von 30cm vorzunehmen.

Auf die Notwendigkeit - gemäß Kapitel 12 - Prüffelder anzulegen und Verdichtungskontrollen auszuführen wird ausdrücklich verwiesen.

<u>Die gemäß RStO 12/24 (vorläufig) notwendige Mindestdicke für den frostsicheren Oberbau von Verkehrsflächen ist in der Folgetabelle erfasst:</u>

Tabelle 12 Verkehrsflächenbau, Ausgangswerte für die Gesamtstärke des frostsicheren Oberbaus nach RStO 12/24

Art der Verkehrsfläche und Straßenbelastungsklasse	F2 Frostempfindlichkeitsklasse ZTV E-StB 17	F3 Frostempfindlichkeitsklasse ZTV E-StB 17
Rad- und Gehweg	liegt nicht vor	30cm
Wohnweg / Wohnstraße Bk0,3	liegt nicht vor	50cm

Abkürzungen: -

Mögliche Mehr- oder Minderdicken für den Oberbau gemäß RStO 12/24 - aufgrund von kleinräumigen Klimaunterschieden, unterschiedlichen Wasserverhältnissen und innerörtlicher / außerörtlicher Lage etc. - sind planungsseitig zu definieren.

In Abstimmung mit der RStO 12/24 gelten für den vereinfachten Fall des Baus einer Asphalttragschicht auf einer Frostschutzschicht folgende Verdichtungsvorgaben:

Tabelle 13 Mindestanforderung an den zu erreichenden Verformungsmodul E_{V2} nach RStO 12/24, Bauweisen mit Asphaltdecke auf FSS für Fahrbahnen nach Tafel 1, Zeile 1 / Bauweisen für Rad- und Gehwege auf FSS nach Tafel 6, Zeile 1

Art der Verkehrsfläche und / oder Straßenbelastungsklasse	Mindestanforderung für den zu erreichenden Ev₂-Wert auf OK FSS [MN/m²]	Mindestanforderung an den zu erreichenden Verhältniswert E _{V2} / E _{V1} auf OK FSS
Rad- und Gehweg	80	≤ 2,5
Wohnweg / Wohnstraße Bk0,3	100	≤ 2,3

Abkürzungen: -

Der Nachweis der Mindestanforderung an den zu erreichenden E_{V2}-Modul ist mittels Statischer Plattendruckversuche nach DIN 18134 zu erbringen.

Insofern für die zu erstellenden Verkehrsflächen eine Bauweise gewählt wird, welche von der oben beschriebenen Bauart nach RStO 12/24, Tafel 1, Zeile 1 - Asphalttragschicht auf Frostschutzschicht - abweicht (z. B. Beton- oder Pflasterbauweise, Ausbildung einer HGT), ist die Mindestanforderung an den zu erreichenden E_{V2} -Wert in Abstimmung mit der RStO 12/24 neu zu bewerten.

11 KURZZUSAMMENFASSUNG

Im Hinblick auf die vorliegende Abfalldeklaration und den anstehenden Leitungs- / Verkehrsflächenbau sind die folgenden, wesentlichen Untersuchungsergebnisse zu beachten:

Tabelle 14 Kurzzusammenfassung - Bauvorhaben / Abfalldeklaration / Leitungsbau / Verkehrsflächenbau

	Kurzzusammenfassung
Bauvorhaben	Kurzerläuterung: - Baugebietserschließung (ca. 1,70ha) - Leitungsbauarbeiten bis rund 3,50m u. GOK - Herstellung von Verkehrsflächen (Straßenbelastungsklasse vorab mit Bk0,3 angenommen)
	Schwarzdecke: Ausbauasphalt
	MP RKS 1 - RKS 5: BM-0
	Detailangaben zur Abfalldeklaration in Kapitel 6 und 7 beachten!
Abfalldeklaration	Die vorliegende abfalltechnische Einstufung bedarf in Einzelfällen (aufgrund größerer Aushubmengen und dem Ausführungsdatum der vorliegenden Analytik) zusätzlicher analytischer Nachuntersuchungen. Gegebenenfalls werden abfalltechnische Analysen von den annehmenden Stellen nicht anerkannt, wenn das Erstelldatum mehr als 6 Monate zurückliegt.
Leitungsbau	Bodenklassen für den anstehenden Bodenaushub: 3-5 (örtlich 6-7 möglich) Baugrubenverbau: mobile Stützelemente Wasserhaltung: Baudrainagen und Pumpensümpfe Leitungsgrabenverfüllung: - örtliche, bindige / gemischtkörnige Böden (nach qualifizierter Bindemittelkonditionierung) und Mineralschotter sind zur Wiederverfüllung geeignet
Verkehrsflächenbau	Planum:
	Die Anlage von Prüffeldern ist erforderlich!

Abkürzungen: -

In vorstehender Tabelle werden die wesentlichen Eckdaten der ermittelten Untersuchungsergebnisse beschrieben, zur detaillierten Planung sind zwingend zusätzlich die vorstehenden Kapitel zu beachten.

12 QUALITÄTSSICHERUNG FÜR DEN ERDBAU

Im Zuge der Qualitätssicherung für den Erdbau ist sicherzustellen, dass die im Bauvertrag aufgestellten Forderungen an die Güte des einzubauenden Materials (geeignete Kornabstufung, Frostsicherheit, umwelttechnische Unbedenklichkeit) und an die notwendige Verdichtung von Einbaumaterialien / des Planums vom ausführenden Tiefbauunternehmen vertragskonform erbracht werden.

Ziel ist insbesondere die Vermeidung von Langzeitschäden im Bereich des Verkehrsflächenoberbaus, welche vor allem durch Sekundärsetzungen entstehen können. Weiterhin können - durch baubegleitende Prüfversuche sowie durch die Anlage von Prüffeldern vor Baubeginn - die tatsächlich notwendigen Oberbaustärken kostensparend verringert / optimiert und an die baugrundseitigen Randbedingungen angepasst werden.

Neben der zwingend notwendigen Eigenkontrolle durch das ausführende Tiefbauunternehmen gemäß ZTV E-StB 17, wird zusätzlich eine Fremdüberwachung durch einen unabhängigen Bodengutachter angeraten.

Baubegleitend werden folgende Prüfversuche empfohlen:

<u>Leitungsgräben (Kanäle / Wasserleitungen / sonstige Medienleitungen)</u>

Insofern in Leitungsgräben jeglicher Art Recyclingbaustoffe / nicht natürliche Fremdmaterialien eingebaut werden, ist die geotechnische Eignung (Kornverteilung, Materialfestigkeit) sowie die umwelttechnische Unbedenklichkeit (Analytik gemäß LAGA-Vorschrift / EVB) vorab zu belegen.

Wird hydraulisch konditioniertes, bindiges Bodenmaterial eingebaut, ist im Vorfeld die bodenmechanische Materialeignung für die Konditionierung und die Bindemittelzuschlagsmenge / Bindemittelart sowie die Art des Mischverfahrens festzulegen.

Zur Prüfung der beim Einbau erreichten Verdichtungsleistung eignen sich Rammsondierungen nach DIN EN ISO 22476-2, Dynamische Plattendruckversuche nach TP BF-StB Teil B 8.3, Statische Plattendruckversuche nach DIN 18134 sowie bei bindigen Böden Bestimmungen der Dichte nach DIN 18125 in Kombination mit Proctorversuchen nach DIN 18127.

<u>Verkehrsflächen (Straßen / Geh-, Rad- und Wirtschaftswege / Kfz-Stellflächen etc.)</u>

In Anlehnung an die Vorgaben der RStO 12/24 zur sicheren Gewährleistung der Grundtragfähigkeit auf OK Planum (= OK Untergrund oder Unterbau), ist ein E_{V2}-Wert von ≥45MN/m² nachzuweisen. Ist die geforderte Grundtragfähigkeit nicht gewährleistet, kann im Bedarfsfall der Einbau einer Tragschicht ohne Bindemittel (ToB) als Schottertragschicht (STS) oder Frostschutzschicht (FSS) notwendig werden. Alternativ ist der Zwischeneinbau einer hydraulisch gebundenen Tragschicht (HGT) bzw. eine qualifizierte Bodenverbesserung des Planums durch Einfräsen von hydraulischen Bindemitteln, wie z. B. Kalkzement, vorzunehmen.

Abschließend ist auf dem Höhenniveau OK ungebundener Oberbau (= OK FSS) der nach RStO 12/24 - in Abhängigkeit von der planungsseitig angesetzten Straßenbelastungsklasse (Bk) – zwingend vorgeschriebene E_{V2} -Wert zu belegen (in der Regel liegt diese E_{V2} -Forderung zwischen 80-120MN/m²).

Zur Prüfung der beim Einbau erreichten Verdichtungsleistung eignen sich in einfachen Fällen Dynamische Plattendruckversuche nach TP BF-StB Teil B 8.3 und Statische Plattendruckversuche nach DIN 18134. Die Notwendigkeit der Ausführung von anzulegenden Prüffeldern sollte in der Tiefbauausschreibung entsprechend formuliert werden. Weiterhin ist eine ZTV E-StB-konforme Prüfversuchsanzahl anzusetzen.

13 SCHLUSSBEMERKUNGEN

Generell wird darauf hingewiesen, dass nur punktuell Bodenaufschlüsse vorliegen und die Bodenbeschaffenheit zwischen den vorhandenen Aufschlusslokalitäten im Hinblick auf Schichtausbildung und Schichtmächtigkeit different ausgebildet sein kann. Weiterhin können temporär abweichende Wasserverhältnisse in Ansatz stehen. Im Zuge der projektierten Erdbauarbeiten ist daher seitens der Bauleitung und Bauausführung sorgfältig zu überprüfen, ob die angetroffenen Untergrund- und Wasserverhältnisse mit den Angaben im vorliegenden Bericht übereinstimmen. Sollten während der Bauausführung abweichende Bodenoder Wasserverhältnisse angetroffen werden oder werden Bodenmaterialien mit sensorischen Auffälligkeiten vorgefunden, ist umgehend ein Bodengutachter zur weiteren Beratung hinzuzuziehen.

Der vorliegende Bericht basiert ausschließlich auf dem uns mitgeteilten Planungs- und Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Gutachtenfertigstellung. Nachträgliche Planungs- und Ausführungsänderungen, welche für den Erdbau und die Gründungsarbeiten Relevanz besitzen, sind uns zwingend mitzuteilen und bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

Während der Bauausführung ist in Anlehnung an die in der ZTV E-Stb 17 formulierten Angaben – ergänzend zur notwendigen bodenmechanischen Eigenkontrolle der ausführenden Baufirma - eine bodenmechanische Fremdüberwachung durch einen unabhängigen Bodengutachter sicherzustellen. Diese Vorgabe gilt insbesondere im Hinblick auf eine rechtzeitige und baubegleitende Überprüfung der erzielten Verdichtungsleistungen beim Einbau von Verfüllmaterialien in Rohr- und Leitungsgräben. Zur Kostenoptimierung empfehlen wir weiterhin, vor Baubeginn frühzeitig kleindimensionierte Prüffelder mit dem vorgesehenen ungebundenen Straßenoberbau und (falls notwendig) Unterbau anzulegen, um Anpassungen zu Schichtmächtigkeiten vornehmen zu können.

Insofern durch die projektierte Baumaßnahme angrenzende bauliche Anlagen betroffen sind, ist im Vorfeld der Baurealisierung eine fotodokumentarische Bestandsaufnahme des baulichen Istzustandes auszuführen. Weiterhin wird eine baubegleitende Überwachung der entstehenden Erschütterungen empfohlen.

Die freigelegten Gründungssohlen sind durch SL-Geotechnik abzunehmen und für die weitere Bauausführung freizugeben. Um eine rechtzeitige Terminvereinbarung wird gebeten.

Der vorliegende Bericht ist allen Planungs- und Ausführungsbeteiligten vollständig und frühzeitig vor Baubeginn zur Verfügung zu stellen. Der Bericht ist nur in seiner Gesamtheit verbindlich. Eine Weitergabe an Dritte bedarf unserer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung. Gegenüber Dritten besteht Haftungsausschluss.

SL-Geotechnik GmbH

Bearbeiter

Ralph Schmidt Dipl. Geol.

Thorsten Hubeler M.Sc.

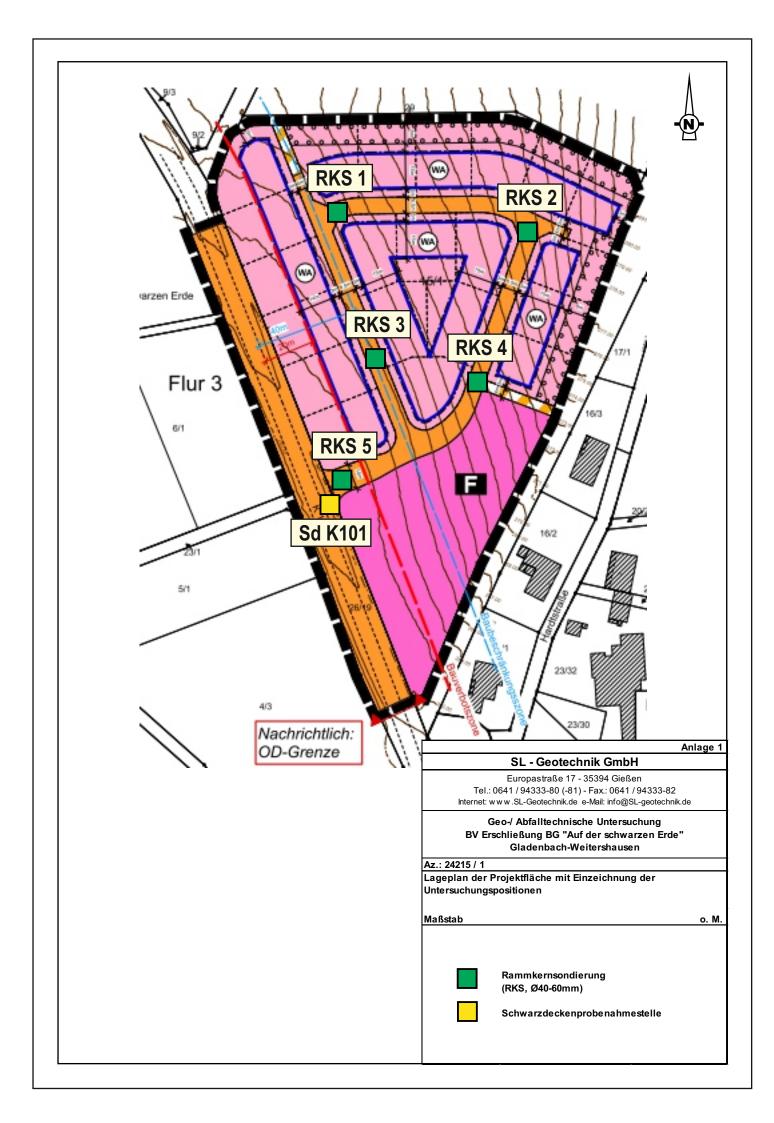
SL-GEOTECHNIK GmbH

Umwelt & Baugrund Consulting

Europastraße 17 35394 Gießen



ANLAGE 1



SL-GEOTECHNIK GmbH

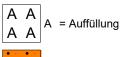
Umwelt & Baugrund Consulting

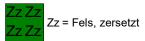
Europastraße 17 35394 Gießen

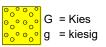


ANLAGE 2

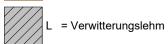
Legende











Proben	Wasserstände	Beschaffenheit nach DIN 4023	
Gestörte Probe	GW <u>▼</u> Ruhewasserstand	weich halbfest in mitteldicht	
	SW ∑ Sickerwasser	steif	

SL-GEOTECHNIK GmbH Umwelt & Baugrund Consult

Europastraße 17 - 35394 Gießen Tel. 0641/9433380(-81) - Fax. 0641/9433382 info@SL-Geotechnik.de - www.SL-Geotechnik.de Legende

Anlage:

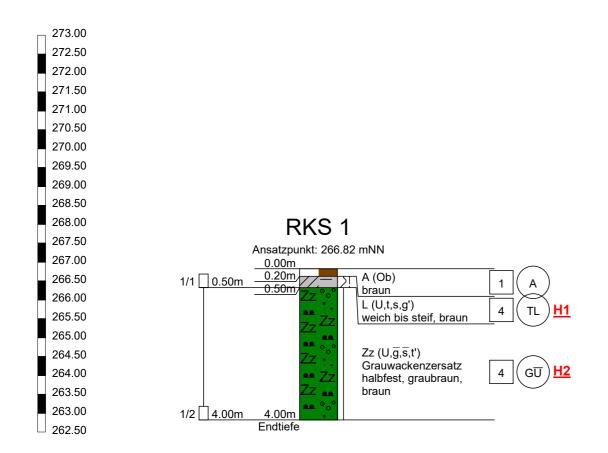
2.1

Geo-/ Abfalltechnische Untersuchung
Projekt: BV Erschließung BG "Auf der schwarzen Erde"

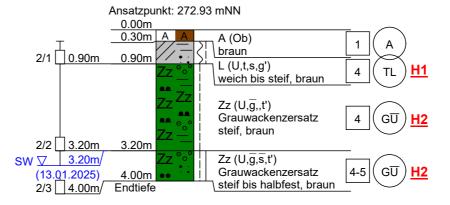
Standort: Gladenbach-Weitershausen

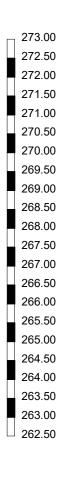
 Projekt-Nr.:
 24215 / 1
 Gez. : TH

 Maßstab :
 Datum : 20.01.2025



RKS 2





SL-GEOTECHNIK GmbH

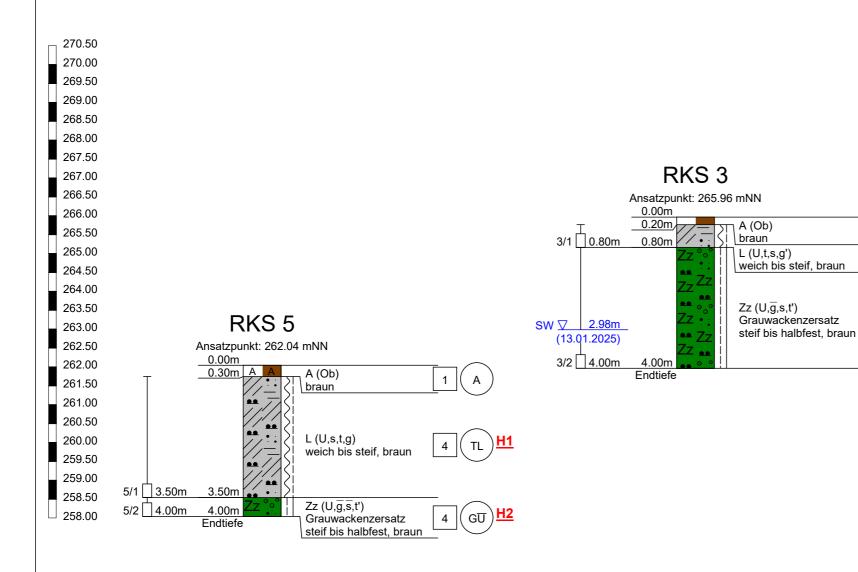
Umwelt & Baugrund Consult

Europastraße 17 - 35394 Gießen
Tel. 0641-9433380 (-81) - Fax. 0641-9433382
www.SL-Geotechnik.de - Info@SL-Geotechnik.de

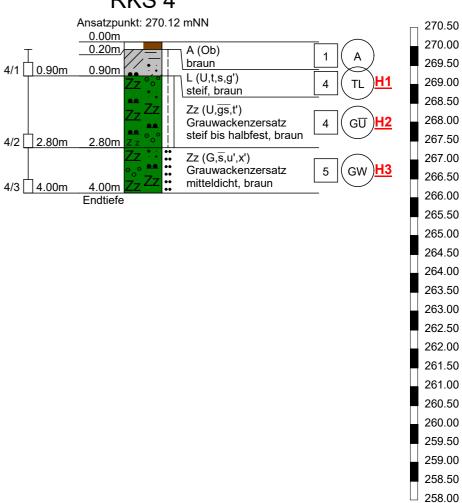
Profilschnitt 1					
	Geo-/ Abfalltechnische Untersuchung				
Projekt: BV Erschließung BG "Auf der schwarzen Erde"					
Standort:	Gladenbach-Weitershausen				
Projekt-Nr. :	24215 / 1 Gez.: TH				
Maßstab:	1:100	Datum:	20.01.2025		

DC

Anlage: 2.2



RKS 4



SL-GEOTECHNIK GmbH

Umwelt & Baugrund Consult

Europastraße 17 - 35394 Gießen
Tel. 0641-9433380 (-81) - Fax. 0641-9433382
www.SL-Geotechnik.de - Info@SL-Geotechnik.de

Profilschnitt 2					
	Geo-/ Abfalltechnische Untersuchung				
Projekt :	BV Erschließung BG "A	uf der schwarze	n Erde"		
Standort:	Gladenbach-Weitersha	Gladenbach-Weitershausen			
Projekt-Nr. :	24215 / 1	Gez.:	TH		
Maßstab:	1:100	Datum:	20.01.2025		

Anlage: 2.3

SL-GEOTECHNIK GmbH

Umwelt & Baugrund Consulting

Europastraße 17 35394 Gießen



ANLAGE 3

Dr.-Hell-Str. 6, 24107 Kiel, Germany Tel.: +49 431 22138-500, Fax: +49 431 22138-598 eMail: kiel@agrolab.de www.agrolab.de



Your labs. Your service.

AGROLAB Umwelt Dr.-Hell-Str. 6, 24107 Kiel

SL-Geotechnik Umwelt & Baugrund Consulting GmbH Europastr. 17 35394 Gießen

> Datum 17.01.2025 Kundennr. 27018479

> > Methode

PRÜFBERICHT

mit dem

nicht akkreditierte Verfahren sind

17025:2018 akkreditiert.

ISO/IEC

Ш

gemäß

Verfahren

Die in diesem Dokument berichteten

Auftrag **2432127** Az: 24215 / 1

Analysennr. 615699 Mineralisch/Anorganisches Material

Einheit

Probeneingang 15.01.2025
Probenahme 13.01.2025

Probenehmer Auftraggeber (TH)

Kunden-Probenbezeichnung Sd K101

	Feststoff				
5	Analyse in der Gesamtfraktion				DIN 19747 : 2009-07
	Backenbrecher				DIN 19747 : 2009-07
5	Naphtalin	mg/kg	<0,050	0,05	DIN 38414-23 : 2002-02
	Acenaphthylen	mg/kg	<0,050	0,05	DIN 38414-23 : 2002-02
	Acenaphthen	mg/kg	<0,050	0,05	DIN 38414-23 : 2002-02
	Fluoren	mg/kg	<0,050	0,05	DIN 38414-23 : 2002-02
5	Phenanthren	mg/kg	<0,050	0,05	DIN 38414-23 : 2002-02
	Anthracen	mg/kg	<0,050	0,05	DIN 38414-23 : 2002-02

Wert i.d.OS

Best.-Gr.

Fluoranthen <0,050 0,05 DIN 38414-23: 2002-02 mg/kg Pyren mg/kg <0,050 0,05 DIN 38414-23: 2002-02 Benzo(a)anthracen mg/kg <0,050 0,05 DIN 38414-23 : 2002-02 Chrysen mg/kg <0,050 0,05 DIN 38414-23 : 2002-02 DIN 38414-23 : 2002-02 Benzo(b)fluoranthen <0,050 0,05 mg/kg Benzo(k)fluoranthen < 0.050 0,05 DIN 38414-23 : 2002-02 mg/kg DIN 38414-23 : 2002-02 <0.050 0,05 Benzo(a)pyren mg/kg DIN 38414-23 : 2002-02 Dibenz(ah)anthracen <0,050 0,05 mg/kg Benzo(g,h,i)perylen DIN 38414-23: 2002-02 <0,050 0,05 mg/kg Indeno(1,2,3-c,d)pyren DIN 38414-23: 2002-02 mg/kg <0,050 0,05 Berechnung aus Messwerten der Summe PAK (EPA) mg/kg n.b. Einzelparameter

Erläuterung: Das Zeichen "<" oder n.b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Parameter ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

Hinweis zum Probenahmedatum: Das Probenahmedatum ist eine Kundeninformation.

Beginn der Prüfungen: 15.01.2025 Ende der Prüfungen: 16.01.2025

Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die geprüften Gegenstände. In Fällen, wo das Prüflabor nicht für die Probenahme verantwortlich war, gelten die berichteten Ergebnisse für die Proben wie erhalten. Das Laboratorium ist nicht für die vom Kunden bereitgestellten Informationen verantwortlich. Die ggf. im vorliegenden Prüfbericht dargestellten Kundeninformationen unterliegen nicht der Akkreditierung des Laboratoriums und können sich auf die Validität der Prüfergebnisse auswirken. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig.

Seite 1 von 2

DAKKS

Deutsche
Akkrediterungsstelle
DPI-22637-01-00

Dr.-Hell-Str. 6, 24107 Kiel, Germany Tel.: +49 431 22138-500, Fax: +49 431 22138-598 eMail: kiel@agrolab.de www.agrolab.de



Datum 17.01.2025 Kundennr. 27018479

PRÜFBERICHT

Auftrag **2432127** Az: 24215 / 1

Analysennr. 615699 Mineralisch/Anorganisches Material

Kunden-Probenbezeichnung Sd K101

AGROLAB Umwelt Frau Janin Lo, Tel. 0431/22138-581 Service Team Umwelt 1, Email: umwelt1.kiel@agrolab.de

Die in diesem Dokument berichteten Verfahren sind gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Verfahren sind mit dem Symbol " *) "gekennzeichnet

SL-GEOTECHNIK GmbH

Umwelt & Baugrund Consulting

Europastraße 17 35394 Gießen



ANLAGE 4

Dr.-Hell-Str. 6, 24107 Kiel, Germany Tel.: +49 431 22138-500, Fax: +49 431 22138-598 eMail: kiel@agrolab.de www.agrolab.de



Your labs. Your service.

AGROLAB Umwelt Dr.-Hell-Str. 6. 24107 Kiel

SL-Geotechnik Umwelt & Baugrund Consulting GmbH Europastr. 17 35394 Gießen

> Datum 20.01.2025 Kundennr. 27018479

> > Methode

PRÜFBERICHT

Auftrag **2432131** Az: 24215 / 1

Analysennr. 615701 Mineralisch/Anorganisches Material

Einheit

Probeneingang 15.01.2025
Probenahme 13.01.2025

Probenehmer Auftraggeber (TH)
Kunden-Probenbezeichnung MP RKS 1 - RKS 5

	LIIIIEIL	Ligebilis	DestOr.	Methode
Feststoff				
Analyse in der Gesamtfraktion				DIN 19747 : 2009-07
Masse Laborprobe	kg	° 4,07	0,02	DIN 19747 : 2009-07
Trockensubstanz	%	° 89,1	0,1	DIN EN 14346 : 2007-03, Verfahrer
Wassergehalt	%	° 10,9		Berechnung
Kohlenstoff(C) organisch (TOC)	%	<0,10	0,1	DIN EN 15936 : 2012-11
EOX	mg/kg	<0,30	0,3	DIN 38414-17 : 2017-01
Königswasseraufschluß				DIN EN 13657 : 2003-01
Arsen (As)	mg/kg	9,27	1	DIN EN 16171 : 2017-01
Blei (Pb)	mg/kg	17,6	5	DIN EN 16171 : 2017-01
Cadmium (Cd)	mg/kg	0,08	0,06	DIN EN 16171 : 2017-01
Chrom (Cr)	mg/kg	38,4	1	DIN EN 16171 : 2017-01
Kupfer (Cu)	mg/kg	32,4	2	DIN EN 16171 : 2017-01
Nickel (Ni)	mg/kg	46,4	2	DIN EN 16171 : 2017-01
Quecksilber (Hg)	mg/kg	<0,066	0,066	DIN EN ISO 12846 : 2012-08
Thallium (TI)	mg/kg	0,2	0,1	DIN EN 16171 : 2017-01
Zink (Zn)	mg/kg	95,3	6	DIN EN 16171 : 2017-01
Kohlenwasserstoffe C10-C22 (GC)	mg/kg	<50	50	DIN EN 14039 : 2005-01 + LAGA KW/04 : 2019-09 (Schüttelextr.)
Kohlenwasserstoffe C10-C40 (GC)	mg/kg	<50	50	DIN EN 14039 : 2005-01 + LAGA KW/04 : 2019-09 (Schüttelextr.)
Naphthalin	mg/kg	<0,010 (NWG)	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05 (Verfahren A)
Acenaphthylen	mg/kg	<0,010 (NWG)	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05 (Verfahren A)
Acenaphthen	mg/kg	<0,010 (NWG)	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05 (Verfahren A)
Fluoren	mg/kg	<0,010 (NWG)	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05 (Verfahren A)
Phenanthren	mg/kg	<0,010 (NWG)	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05 (Verfahren A)
Anthracen	mg/kg	<0,010 (NWG)	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05 (Verfahren A)
Fluoranthen	mg/kg	<0,010 (NWG)	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05 (Verfahren A)
Pyren	mg/kg	<0,010 (NWG)	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05 (Verfahren A)
Benzo(a)anthracen	mg/kg	<0,010 (NWG)	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05 (Verfahren A)
Chrysen	mg/kg	<0,010 (NWG)	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05 (Verfahren A)

Ergebnis

Best.-Gr.

Seite 1 von 4

DAKKS

Deutsche
Akkreditierungsstelle
DPL-22637-01-00

Die in diesem Dokument berichteten Verfahren sind gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Verfahren sind mit dem Symbol

AG Kiel HRB 26025 USt-IdNr./VAT-ID No.: DE 363 687 673 Geschäftsführer Dr. Paul Wimmer Dr. Stephanie Nagorny Dr. Torsten Zurmühl

Dr.-Hell-Str. 6, 24107 Kiel, Germany Tel.: +49 431 22138-500, Fax: +49 431 22138-598 eMail: kiel@agrolab.de www.agrolab.de



Datum 20.01.2025 Kundennr. 27018479

PRÜFBERICHT

Auftrag 2432131 Az: 24215 / 1

Analysennr. 615701 Mineralisch/Anorganisches Material

Kunden-Probenbezeichnung MP RKS 1 - RKS 5

	Einheit	Ergebnis	BestGr.	Methode
Benzo(b)fluoranthen	mg/kg	<0,010 (NWG)	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05 (Verfahren A)
Benzo(k)fluoranthen	mg/kg	<0,010 (NWG)	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05 (Verfahren A)
Benzo(a)pyren	mg/kg	<0,010 (NWG)	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05 (Verfahren A)
Dibenzo(ah)anthracen	mg/kg	<0,010 (NWG)	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05 (Verfahren A)
Benzo(ghi)perylen	mg/kg	<0,010 (NWG)	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05 (Verfahren A)
Indeno(1,2,3-cd)pyren	mg/kg	<0,010 (NWG)	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05 (Verfahren A)
PAK EPA Summe gem. ErsatzbaustoffV	mg/kg	<1,0 ^{#5)}	1	Berechnung aus Messwerten de Einzelparameter
PAK EPA Summe gem. BBodSchV 2021	mg/kg	<1,0 ×)	1	Berechnung aus Messwerten de Einzelparameter
PCB (28)	mg/kg	<0,0010 (NWG)	0,005	DIN EN 17322 : 2021-03 (Extraktionsverfahren 1)
PCB (52)	mg/kg	<0,0010 (NWG)	0,005	DIN EN 17322 : 2021-03 (Extraktionsverfahren 1)
PCB (101)	mg/kg	<0,0010 (NWG)	0,005	DIN EN 17322 : 2021-03 (Extraktionsverfahren 1)
PCB (138)	mg/kg	<0,0010 (NWG)	0,005	DIN EN 17322 : 2021-03 (Extraktionsverfahren 1)
PCB (118)	mg/kg	<0,0010 (NWG)	0,005	DIN EN 17322 : 2021-03 (Extraktionsverfahren 1)
PCB (153)	mg/kg	<0,0010 (NWG)	0,005	DIN EN 17322 : 2021-03 (Extraktionsverfahren 1)
PCB (180)	mg/kg	<0,0010 (NWG)	0,005	DIN EN 17322 : 2021-03 (Extraktionsverfahren 1)
PCB 7 Summe gem. ErsatzbaustoffV	mg/kg	<0,010 #5)	0,01	Berechnung aus Messwerten de Einzelparameter
PCB 7 Summe gem. BBodSchV 2021	mg/kg	<0,010 x)	0,01	Berechnung aus Messwerten de Einzelparameter
Eluat				
Eluatanalyse in der Fraktion <32 mm				DIN 19529 : 2015-12
Fraktion < 32 mm	%	° 100	0	DIN 19747 : 2009-07
Fraktion > 32 mm	%	° 0,0	0	Berechnung
Eluat (DIN 19529)		•		DIN 19529 : 2015-12
Trübung nach GF-Filtration	NTU	1	0,2	DIN EN ISO 7027 : 2000-04
Temperatur Eluat	°C	20,8	0	DIN 38404-4 : 1976-12
pH-Wert		8,4	2	DIN EN ISO 10523 : 2012-0
elektrische Leitfähigkeit	μS/cm	62,9	10	DIN EN 27888 : 1993-11
Sulfat (SO4)	mg/l	<5,0 (+)	5	DIN EN ISO 10304-1 : 2009-07
Arsen (As)	µg/l	<1,0	1	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Blei (Pb)	µg/l	<1,0	1	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Cadmium (Cd)	µg/l	<0,30	0,3	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Chrom (Cr)	µg/l	<3,0	3	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Kupfer (Cu)	μg/l	<5,0	5	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Nickel (Ni)	μg/l	<7,0	7	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
1 1101101 (1 11)	M9''	71,0	'	

<0,030

<0,050

<0,010 (+)

<0,0030 (NWG)

<30,0

0,03

0,05

30

0,01

0,01

AG Kiel HRB 26025 USt-IdNr./VAT-ID No.: DE 363 687 673

1-Methylnaphthalin

2-Methylnaphthalin

Quecksilber (Hg)

Thallium (TI)

Zink (Zn)

Geschäftsführer Dr. Paul Wimmer Dr. Stephanie Nagorny Dr. Torsten Zurmühl

μg/l

μg/l

μg/l

μg/l

μg/l



DIN EN ISO 12846 : 2012-08

DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01

DIN EN ISO 17294-2: 2017-01

DIN 38407-39 : 2011-09

DIN 38407-39 : 2011-09

Dr.-Hell-Str. 6, 24107 Kiel, Germany Tel.: +49 431 22138-500, Fax: +49 431 22138-598 eMail: kiel@agrolab.de www.agrolab.de



Datum 20.01.2025 Kundennr. 27018479

PRÜFBERICHT

Auftrag 2432131 Az: 24215 / 1

Analysennr. 615701 Mineralisch/Anorganisches Material

Kunden-Probenbezeichnung **MP RKS 1 - RKS 5**

	Einheit	Ergebnis	BestGr.	Methode
Naphthalin	µg/l	<0,012 (NWG) mb)	0,04	DIN 38407-39 : 2011-09
Acenaphthylen	µg/l	<0,0030 (NWG)	0,01	DIN 38407-39 : 2011-09
Acenaphthen	µg/l	<0,0030 (NWG)	0,01	DIN 38407-39 : 2011-09
Fluoren	µg/l	<0,0030 (NWG)	0,01	DIN 38407-39 : 2011-09
Phenanthren	µg/l	<0,015 (NWG) mb)	0,05	DIN 38407-39 : 2011-09
Anthracen	µg/l	<0,0030 (NWG)	0,01	DIN 38407-39 : 2011-09
Fluoranthen	µg/l	<0,0090 (NWG) mb)	0,03	DIN 38407-39 : 2011-09
Pyren	µg/l	<0,0060 (NWG) mb)	0,02	DIN 38407-39 : 2011-09
Benzo(a)anthracen	μg/l	<0,0030 (NWG)	0,01	DIN 38407-39 : 2011-09
Chrysen	µg/l	<0,0030 (NWG)	0,01	DIN 38407-39 : 2011-09
Benzo(b)fluoranthen	μg/l	<0,0030 (NWG)	0,01	DIN 38407-39 : 2011-09
Benzo(k)fluoranthen	μg/l	<0,0030 (NWG)	0,01	DIN 38407-39 : 2011-09
Benzo(a)pyren	μg/l	<0,0030 (NWG)	0,01	DIN 38407-39 : 2011-09
Dibenzo(ah)anthracen	μg/l	<0,0030 (NWG)	0,01	DIN 38407-39 : 2011-09
Benzo(ghi)perylen	μg/l	<0,0030 (NWG)	0,01	DIN 38407-39 : 2011-09
Indeno(1,2,3-cd)pyren	μg/l	<0,0030 (NWG)	0,01	DIN 38407-39 : 2011-09
PAK 15 Summe gem. ErsatzbaustoffV	µg/l	<0,050 #5)	0,05	Berechnung aus Messwerten de Einzelparameter
PAK 15 Summe gem. BBodSchV 2021	μg/l	<0,050 x)	0,05	Berechnung aus Messwerten de Einzelparameter
Naphthalin/MethylnaphSumme gem. ErsatzbaustoffV	μg/l	<0,010 #5)	0,01	Berechnung aus Messwerten de Einzelparameter
Naphthalin/MethylnaphSumme gem. BBodSchV 2021	μg/l	<0,010 x)	0,01	Berechnung aus Messwerten de Einzelparameter
PCB (28)	μg/l	<0,00030 (NWG)	0,001	DIN 38407-37 : 2013-11
PCB (52)	μg/l	<0,00030 (NWG)	0,001	DIN 38407-37 : 2013-11
PCB (101)	μg/l	<0,00030 (NWG)	0,001	DIN 38407-37 : 2013-11
PCB (118)	µg/l	<0,00030 (NWG)	0,001	DIN 38407-37 : 2013-11
PCB (138)	μg/l	<0,00030 (NWG)	0,001	DIN 38407-37 : 2013-11
PCB (153)	μg/l	<0,00030 (NWG)	0,001	DIN 38407-37 : 2013-11
PCB (180)	μg/l	<0,00030 (NWG)	0,001	DIN 38407-37 : 2013-11
PCB 7 Summe gem. ErsatzbaustoffV	μg/l	<0,0030 #5)	0,003	Berechnung aus Messwerten de Einzelparameter
PCB 7 Summe gem. BBodSchV 2021	µg/l	<0,0030 x)	0,003	Berechnung aus Messwerten de Einzelparameter

Erläuterung: Das Zeichen "<" oder n.b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Parameter ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

Das Zeichen "<....(NWG)" oder n.n. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Parameter ist bei nebenstehender Nachweisgrenze

Das Zeichen "<....(+)" in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Parameter wurde im Bereich zwischen Nachweisgrenze und Bestimmungsgrenze qualitativ nachgewiesen.

Die Analysenwerte der Feststoffparameter beziehen sich auf die Trockensubstanz, bei den mit ° gekennzeichneten Parametern auf die Originalsubstanz.

Die Berechnung der Messunsicherheiten in der folgenden Tabelle basiert auf dem GUM (Guide to the expression of uncertainty in measurement, BIPM, IEC, IFCC, ISO, IUPAC, IUPAP und OIML, 2008) und dem Nordtest Report (Handbook for calculation of measurement uncertainty in environmental laboratories (TR 537 (ed. 4) 2017). Es handelt sich also um einen sehr zuverlässigen Wert mit einem Vertrauensniveau von 95% (Konfidenzintervall). Abweichungen hiervon sind als Eintrag in der Spalte "Abweichende Bestimmungsmethode" gekennzeichnet.

Messunsicherheit Abweichende Bestimmungsmethode Parameter

> Seite 3 von 4 DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-PL-22637-01-00

berichteten Verfahren sind

x) Einzelwerte, die die Nachweis- oder Bestimmungsgrenze unterschreiten, wurden nicht berücksichtigt.
#5) Einzelwerte, die die Nachweisrenze unterschreiten, wurden nicht berücksichtigt. Bei Einzelwerten, die zwischen Nachweis- und Bestimmungsgrenze liegen, wurde die halbe Bestimmungsgrenze zur Berechnung zugrunde gelegt.
mb) Die Nachweis-, bzw. Bestimmungsgrenze musste erhöht werden, da der Methodenblindwert erhöht war.

Dr.-Hell-Str. 6, 24107 Kiel, Germany Tel.: +49 431 22138-500, Fax: +49 431 22138-598 eMail: kiel@agrolab.de www.agrolab.de



Datum 20.01.2025 Kundennr. 27018479

PRÜFBERICHT

gekennzeichnet

Symbol

mit dem

sind

akkreditierte

nicht

Ausschließlich

17025:2018 akkreditiert.

ISO/IEC

Ш

N

qemäß

Die in diesem Dokument berichteten Verfahren sind

5%

6%

2432131 Az: 24215 / 1 Auftrag

Analysennr. 615701 Mineralisch/Anorganisches Material

Kunden-Probenbezeichnung **MP RKS 1 - RKS 5**

Arsen (As) 2mg/kg 15mg/kg Blei (Pb) 0,18mg/kg Cadmium (Cd) 35%

Chrom (Cr), Trübung nach GF-Filtration 8%

elektrische Leitfähigkeit 30%

Kupfer (Cu), Zink (Zn), Nickel (Ni)

pH-Wert

1°C Temperatur Eluat 0,25mg/kg Thallium (TI) Trockensubstanz

Für die Messung nach DIN EN ISO 10304-1: 2009-07 wurde das erstelle Eluat/Perkolat bis zur weiteren Bearbeitung im Dunkeln gekühlt

Für die Messung nach DIN EN ISO 10523: 2012-04 wurde das erstelle Eluat/Perkolat bis zur weiteren Bearbeitung im Dunkeln gekühlt aufbewahrt.

Für die Messung nach DIN EN ISO 12846: 2012-08 wurde das erstelle Eluat/Perkolat mittels 30%iger Salzsäure stabilisiert.

Für die Messung nach DIN EN ISO 17294-2: 2017-01 wurde das erstellte Eluat/Perkolat mittels konzentrierter Salpetersäure stabilisiert.

Für die Messung nach DIN EN ISO 7027: 2000-04 wurde das erstelle Eluat/Perkolat bis zur weiteren Bearbeitung im Dunkeln gekühlt aufbewahrt.

Für die Messung nach DIN EN 27888 : 1993-11 wurde das erstellte Eluat/Perkolat bis zur Messung im Dunkeln gekühlt aufbewahrt.

Für die Messung nach DIN EN 38404-4: 1976-12 wurde das erstellte Eluat/Perkolat nicht stabilisiert.

Für die Messung nach DIN 38407-37: 2013-11 wurde das erstelle Eluat/Perkolat bis zur weiteren Bearbeitung im Dunkeln gekühlt aufbewahrt.

Für die Messung nach DIN 38407-39: 2011-09 wurde das erstellte Eluat/Perkolat bis zur weiteren Bearbeitung im Dunkeln gekühlt aufbewahrt.

Hinweis zum Probenahmedatum: Das Probenahmedatum ist eine Kundeninformation.

Für die Eluatherstellung wurde je Ansatz eine Prüfprobe entsprechend einer Trockenmasse von 350g +/- 5g mit 700 ml deionisiertem Wasser versetzt und über einen Zeitraum von 24h bei 5 Umdrehungen pro Minute im Überkopfschüttler eluiert. Bei Bedarf werden mehrere Ansätze parallel eluiert. Die Fest-/Flüssigphasentrennung erfolgte für mobilisierbare anorganische Stoffe gemäß Zentrifugation/Membranfiltration, für mobilisierbare organische Stoffe gemäß Zentrifugation/Glasfaserfiltration.

Beginn der Prüfungen: 15.01.2025 Ende der Prüfungen: 20.01.2025

Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die geprüften Gegenstände. In Fällen, wo das Prüflabor nicht für die Probenahme verantwortlich war, gelten die berichteten Ergebnisse für die Proben wie erhalten. Das Laboratorium ist nicht für die vom Kunden bereitgestellten Informationen verantwortlich. Die ggf. im vorliegenden Prüfbericht dargestellten Kundeninformationen unterliegen nicht der Akkreditierung des Laboratoriums und können sich auf die Validität der Prüfergebnisse auswirken. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig.

AGROLAB Umwelt Frau Janin Lo, Tel. 0431/22138-581 Service Team Umwelt 1, Email: umwelt1.kiel@agrolab.de



Probenahmeprotokoll gemäß LAGA PN 98 (Anhang C)

Stadt / Gemeinde	Gla	adenbach	Probenbezeichnur	
Landkreis	Ma	rburg-Biedenkopf	Analysennummer	
Ort / Lage		adenbach-Weitershausen rdlicher Ortsrand	Auftragsnummer und Aktenzeichen	
Grund der PN	Ab	falldeklarationsanalytik	Anwesende	
Veranlasser / AG	Wi	ssische Landgesellschaft mbH lhelmshöher Allee 157-159 121 Kassel	Probenehmer Labor	
Datum	13	.01.2025		
Uhrzeit	ca	10:00 - 16:00		
Art des Abfalls		natürlicher Boden		
Herkunft des Abfalls		BV Erschließung BG "Auf der schwarzen Erde", Glade		
vermutete Schadstof	ie	keine		

Probenbezeichnung	MP RKS 1 – RKS 5
Analysennummer	615701
Auftragsnummer und Aktenzeichen	2432131 Az. 24215 / 1
Anwesende	Herr Frieg, SL-Geotechnik Herr Hubeler, SL-Geotechnik
Probenehmer	Herr Hubeler, SL-Geotechnik
Labor	Agrolab Labor GmbH DrHell-Straße 6 24107 Kiel

Omzett	a. 10.00 - 10.00							
Art des Abfalls	natürlicher Boden							
Herkunft des Abfalls	BV Erschließung BG "Auf der schwarzen Erde", Gladenbach-Weitershausen							
vermutete Schadstoffe	keine							
Art der Lagerung	in situ							
Lagerungsdauer	-							
Einflüsse auf den Abfall	Witterung	Witterung						
Abfallmenge	<500m³	Farbe	braun	Geruch	erdig, mineralisch			
Beschreibung des	Lehm und Grauwackenzersatz							
Abfalls bei der PN								
- Festigkeit	 vorwiegend stichf 	- vorwiegend stichfest						
- Konsistenz und	- weichplastisch bis halbfest im Einbauzustand							
Beschaffenheit								
- Homogenität	- heterogen							
- Korngröße	- Anteil >120mm <20%							
Durchführung der	Einzelprobenahmen aus Bodenaufschlüssen und Erstellung einer in Anlehnung an die LAGA PN98							
Probenahme								

Durchführung der Probenahme	Einzelprobenahmen aus Bodenaufschlüssen und Erstellung einer in Anlehnung an die LAGA PN98
Voruntersuchungen	keine
Probengefäß	Kunststoffeimer mit Deckel
Probenüberführung	geschlossen, gekühlt

Vergleichsproben	⊠nein □ ja							
Beobachtungen /	⊠Erdaushub	□Bauschuttreste	□Kohlereste	□Schwarzdeckenreste				
Bemerkungen zur	□Schotterreste	□Betonreste	□Schlackenreste	⊠Natursteinreste				
Probenahme	□Wurzelreste	□Ziegelreste	□Keramikreste	☐Metall-, Kabelreste				
Hinweise an das Labor	keine							

Unterschrift des Probenehmers